

# Klangraum-Kunigunde



(Kirche St. Heinrich und Kunigund, Simon-Meister-Straße 1, 50733 Köln)

der Katholischen Kirchengemeinde St. Marien, Baudriplatz 17, 50733 Köln

## Konditionen für Konzerte im "Klangraum-Kunigunde"

Die Konzerte finden ausschließlich sonntags 17:00 Uhr statt. **Sie sind grundsätzlich ohne Pause und unplugged, d.h. ohne Instrumentenverstärker oder Gesangsanlage durchzuführen.**

## Eintritt / Verwaltungspauschale

Die Konzerte können sowohl auf Spendenbasis als auch auf Eintritt durchgeführt werden. Art und Höhe des Eintrittspreises bestimmen die Musiker. Die Höhe der Verwaltungspauschale richtet sich nach Art und Höhe des Eintritts. Die Einnahmen verbleiben bei den Musikern.

Eintritts- / Verwaltungspauschalenregelung	
Bei einem Eintritt auf Spendenbasis beträgt die Verwaltungspauschale	75,00 €
Bei einem Eintrittspreis von 10,00 € beträgt die Verwaltungspauschale	150,00 €
Bei einem Eintrittspreis von 11,00 € beträgt die Verwaltungspauschale	160,00 €
Bei einem Eintrittspreis von 12,00 € beträgt die Verwaltungspauschale	170,00 €
Bei einem Eintrittspreis von 13,00 € beträgt die Verwaltungspauschale	180,00 €
Bei einem Eintrittspreis von 14,00 € beträgt die Verwaltungspauschale	190,00 €
Bei einem Eintrittspreis von 15,00 € beträgt die Verwaltungspauschale	200,00 €

Die entsprechende **Verwaltungspauschale** ist von den Musikern **spätestens 4 Wochen vor der vereinbarten Veranstaltung** auf das Konto der Kirchengemeinde St. Marien zu überweisen.

## Öffentlichkeitsarbeit:

Die Kirchengemeinde kündigt alle Konzerte auf der Webseite des "Klangraum-Kunigunde" an und teilt die Konzerttermine im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit für den "Klangraum-Kunigunde" der Presse mit. Sie platziert die Konzerte in den div. Veranstaltungsportalen für den Raum Köln. Die Musiker stellen der Kirchengemeinde für die Webseite und die Öffentlichkeitsarbeit entsprechende Ankündigungstexte und Fotos zur Verfügung.

Darüber hinaus erstellt die Kirchengemeinde Monatsübersichtsplakate mit den Titeln aller Konzerte. Diese werden im Raum Nippes aufgehängt.

Die Kirchengemeinde druckt für das jeweilige Veranstaltungsquartal Programmpostkarten mit allen Konzerten des Quartals und verteilt sie im Raum Nippes und bei allen Konzerten. Die Karten stellt sie auch den Künstlern zur Verteilung und als PDF für den Mailversandt zur Verfügung.

## Plakate:

**Das jeweilige Konzertplakat wird von den Musikern erstellt und der Kirchengemeinde als PDF-Datei zur Verfügung gestellt.**

Bei der Plakatgestaltung gibt es zwei Möglichkeiten.

1. Die Musiker verwenden die von der Kirchengemeinde zur Verfügung Plakatvorlage (Format PPT), die von den Musikern dem jeweiligen Konzert entsprechend mit Titel, Bild, Datum etc. als druckfertige Vorlage gestaltet wird.

2. Die Musiker haben oder gestalten ein eigenes Plakat. Dafür stellt die Kirchengemeinde den Musikern den "Klangraum-Kunigunde"- Schriftzug zur Verfügung. Dieser ist dann im unteren Drittel des Plakates zu integrieren.

Die Kirchengemeinde hängt die Konzertplakate im Rahmen der kircheninternen Öffentlichkeitsarbeit in den zur „Kirche im Veedel“ gehörenden Kirchen und im Schaukasten des "Klangraum-Kunigunde" auf. **Darüber hinausgehende Werbemaßnahmen sowie das Aufhängen weiterer Plakate sind von den Künstlern selbst durchzuführen.**

## **Flügelnutzung:**

Der Klangraum-Kunigunde ist mit einem Flügel der Marke Förster ausgestattet. Der Flügel kann für die Konzerte kostenfrei genutzt werden. **Falls vor dem Konzert die Stimmung des Flügels gewünscht wird, ist diese von den Musikern zu zahlen. Die Stimmung darf nur durch von der Kirchengemeinde beauftragte Klavierstimmer ausgeführt werden.**

## **GEMA:**

Die GEMA-Meldung erfolgt durch die Kirchengemeinde. Bei Konzerten mit ernster Musik, neuem geistlichen Liedgut und Gospel ist die GEMA-Gebühr im Rahmen des GEMA-Pauschalvertrages abgegolten.

**Konzerte mit Unterhaltungsmusik sind GEMA-pflichtig.** Die Gebühr beträgt hier je nach Eintritt:

Bei Eintritt auf Spendenbasis beträgt die GEMA-Gebühr hier pauschal 19,51 € .

Dieser Betrag ist von den Musikern vor der vereinbarten Veranstaltung zusammen mit der Verwaltungspauschale zu überweisen.

**Bei einem Eintrittspreis von 10,00 € -15,00 € beträgt die GEMA-Gebühr 8,5 % der Einnahmen, mindestens jedoch 19,51 €.**

Der sich aus den Einnahmen ergebende GEMA-Betrag ist von den Musikern direkt nach der Veranstaltung bar an die Veranstaltungsbetreuenden zu zahlen.

Die Musiker verpflichten sich, vor der vereinbarten Veranstaltung die beigefügte Titelliste sorgfältig auszufüllen und der Kirchengemeinde zuzusenden.

## **Programmblätter / -infos**

Programme zum Verteilen sind von den Musikern zu erstellen.

## **Hinweise für die Nutzung der Kirche:**

- < Die Kirchengemeinde bittet darum, den Altarraum nicht zu betreten und keine Gegenstände auf dem vorderen Altar abzulegen.
- < Der Kirche wird beleuchtet und beheizt. Die Kosten für Licht und Heizung sind in der Verwaltungspauschale enthalten.
- < Für Ansagen bei den Konzerten stehen zwei Mikrophone zur Verfügung.
- < Die Toiletten der Kirche befinden sich im Pfarrheim hinten links neben der Kirche. Sie sind über einen Außeneingang an der linken Seite der Kirche während der Konzerte zugänglich.
- < Für abgelegte Kleidung und Instrumente übernimmt die Kirchengemeinde keine Haftung.
- < Die Musiker haften für durch sie verursachte Schäden in / an der Kirche
- < Für weitere Rückfragen stehen der Programmkurator des "Klangraum-Kunigunde", Herr Hinnerick Bröskamp (0221-9775715) oder die Mitarbeiterinnen des Pfarrbüros Frau Glaser und Frau Wegener gerne zur Verfügung.
- < Mail für alle: [info@klangraum-kunigunde.de](mailto:info@klangraum-kunigunde.de)

## **Steuern**

**Die Musiker verpflichten sich, die Spenden / Einnahmen ordnungsgemäß zu versteuern.**